

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Sektion Politische Geschäfte  
3003 Bern

Bern, 21. Juni 2019  
Umwelt Frühling 2020 / MM

## Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen bezieht nur zu den unten aufgelisteten Verordnungen Stellung. Auf eine Stellungnahme zur Anpassung der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung) und der Luftreinhalte-Verordnung wird verzichtet.

### **Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)**

Die Anpassungen der VVEA sind grundsätzlich zu begrüssen, da es sich in erster Linie um Vereinfachungen und Präzisierungen handelt. Kritisch betrachtet wird die Ergänzung von Art. 3 Bst. a zur Definition von Siedlungsabfällen der öffentlichen Verwaltung. Es ist nicht ersichtlich, wieso zwischen öffentlichen Verwaltungen und anderen Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen eine Unterscheidung gemacht werden soll. Mit der neuen Regeln werden so öffentliche Verwaltungen jeglicher Grösse dem Siedlungsabfallmonopol unterstellt. Das ist klar abzulehnen, da damit eine bessere stoffliche und energetische Verwertung der Abfälle verhindert wird. Als Mindestforderungen sollten zumindest Verwaltungen mit mehr als 250 Arbeitnehmer vom Entsorgungsmonopol ausgenommen werden.

### **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**

Die Anpassung der ChemRRV und der PIC-Verordnung (ChemPICV) werden von der FDP abgelehnt. Aufgrund einer noch nicht behandelten Motion Mazzone [17.4094](#) eine Verordnungsanpassung von solcher grosser Tragweite anzustossen, gilt es schon nur aus prozessualen Gründen abzulehnen. Die Verordnungsanpassung ist aber auch aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Einerseits ist es falsch anzunehmen, dass nur die im vergleichsweise kleinen Markt Schweiz zugelassenen Produkte exportiert werden sollen. Die Einführung einer zusätzlichen Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von bestimmten Gütern wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt inkl. der ausdrücklichen Zustimmung des Einfuhrlandes widerspricht international üblichem Vorgehen. Damit würden gerade der exportorientierten Industrie in der Schweiz Hürden aufgebürdet, die über die Regeln in der EU und anderen Staaten hinausgehen. Grundsätzlich muss es weiterhin in der Hoheit des Ziellandes liegen, ob Produkte importiert und zugelassen werden können. Auch wenn die Neuregelung mit der Zielsetzung des Rotterdamer Übereinkommens vereinbar ist, sollte sich die Schweiz wie die anderen Mitgliedstaaten am Prinzip der "shared responsibility" orientieren. Damit soll die Verantwortung für den Einsatz von Stoffen durch Importeur und Exporteur gleichermassen getragen werden. Dieses Prinzip wird mit dem heutigen Notifikationsverfahren eingehalten, das weitergeführt werden soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz